

ESV

Schriftenreihe des
Deutschen Sozialrechtsverbandes e. V.

SDSRV Band 62

Redaktion:
Prof. Dr. Christian Rolfs

Selbständigkeit und Abhängigkeit der Dogmatik des Sozialrechts

12. Sozialrechtslehrertagung
des Deutschen Sozialrechtverbandes e.V.

23./24. Februar 2012 in Hannover

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter
ESV.info/ 978 3 503 14166 1

ISBN 978 3 503 14166 1

ISSN 1864-015X

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2012
www.ESV.info

Druck und Bindung: Danuvia Druckhaus, Neuburg/Donau

Vorwort

Alle drei Jahre treffen sich die Professorinnen und Professoren des Sozialrechts, um sich über grundlegende Themen der Sozialrechtswissenschaft und den Stand des Sozialrechts in der akademischen Lehre auszutauschen. Im Anschluss an die letzte Tagung in Köln 2009, die in Band 59 dieser Schriftenreihe dokumentiert ist, hatten Frau Professorin Dr. Frauke Brosius-Gersdorf und Herr Professor Dr. Hermann Butzer für den 23./24. Februar 2012 an die Leibniz-Universität nach Hannover eingeladen. Generalthema war diesmal die „Selbständigkeit und Abhängigkeit der Dogmatik des Sozialrechts“.

In insgesamt fünf Einzelreferaten wurde der Frage nachgegangen, was das Sozialrecht – zumindest möglicherweise – auszeichnet, von anderen Rechtsgebieten unterscheidet und damit auch im Inneren zusammenhält. Hinterlassen die spezifischen Zwecke, die wohl im Kern das Sozialrecht prägen, bei dessen Anwendung bestimmte Spuren? Führt die funktionale Bedingtheit des Sozialrechts zu Besonderheiten, sofern es um die allgemeinen Regeln geht, die dessen Anwendung erklären sollen? Wie weit kann und soll die ordnende Wirkung einer allgemeinen, notwendigerweise abstrakteren Dogmatik gehen, und wie weit muss diese ihrerseits für Innovationen offen sein, die aus der besonderen Dogmatik stammen und dort für erforderlich gehalten werden, damit das Recht seine Aufgabe, bestimmte Lebenssituationen zu bewältigen, erfüllen kann?

In einer offenen Diskussionsrunde nahmen die Teilnehmer zudem den Stand der akademischen Lehre des Sozialrechts in den Blick. Vor dem Hintergrund der Abschaffung landesgesetzlich definierter Wahlfächer und ihrer Ersetzung durch universitätsspezifische Schwerpunktbereiche ist hier in den vergangenen Jahren ein deutlicher Wandel eingetreten. Die Universitäten haben die ihnen eröffneten Spielräume dazu genutzt, sehr differenzierte Schwerpunktbereiche zuzuschneiden, in denen das Sozialrecht in unterschiedlicher Weise mit anderen Rechtsgebieten verknüpft wird. Im Anhang zu diesem Tagungsband ist der aktuelle Stand der Lehre des Sozialrechts an den deutschen Universitäten und privaten Hochschulen, die mit dem Ziel der „Ersten Prüfung“ ausbilden, dokumentiert.

Köln, im August 2012

Christian Rolfs

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Inhaltsverzeichnis	7
Das Beschäftigungsverhältnis im Sozial- und Arbeitsrecht <i>Stefan Greiner</i>	9
Unterhaltsverbände im Familien- und Sozialrecht <i>Katja Nebe</i>	29
Die gerichtliche Kontrolldichte sozialrechtlicher Entscheidungen <i>Margarete Schuler-Harms</i>	59
Kongruenzen und Inkongruenzen im sozial- und privatrechtlichen Haftungsrecht <i>Katharina von Koppenfels-Spies</i>	87
Sozialrechtliche Planung und Konkurrentenschutz <i>Foroud Shirvani</i>	107
Anhang: Das Sozialrecht in der universitären Lehre <i>Christian Rolfs</i>	135
Namensverzeichnis	151